BAYERISCHER ROLLSPORT- UND INLINE- VERBAND e.V.
IM BAYERISCHEN LANDESSPORTVERBAND

Georg Brauchle Ring 93, 80992 München

Inline-Skaterhockey

Bayerischer Rollsport- und Inline-Verband – Postfach 500 120 – 80971 München

BRIV-Geschäftsstelle

Georg Brauchle Ring 93
80992 München

Telefon: 089-15702290
Telefax: 089-15702511
E-Mail: geschaeftsstelle@briv-rollsport.de

Konto: Inline-Skaterhockey
Bank: VR-Bank Kaufbeuren Ostallgäu
Kno.: 108989664
BLZ: 734 600 46

Thomas Weiß (Landesfachwart)

Ludwig Ebner Straße 5
94469 Deggendorf

Telefon: 0991-2809568
Mobil: 0173-4618094
E-Mail: thomas.weiss@briv-online.de

An alle Vereine
der Sportkommission
Inline-Skaterhockey

j

Deggendorf, 26.11.2012

Rundschreiben 2/2012

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Sportfreunde,

die Sportkommission (SK) Inline-Skaterhockey des Bayerischen Rollsport- und Inlineverbandes e.V. (BRIV) bittet alle Vereine, sich die Ausführungen dieses Rundschreibens sorgfältig durchzulesen und die entsprechenden Punkte im Hinblick auf die Saison 2013 zu beachten bzw. an die relevanten Stellen des Vereins weiterzugeben.

1. Anmeldung zur Teilnahme am BRIV-Spielbetrieb 2013

1.1. "Vereinsmeldebogen" *(bis 10.01.2013 zurück an BRIV-Schiedsrichterobmann)*
Alle Vereine, die am offiziellen BRIV-Spielbetrieb in der Saison 2013 teilnehmen wollen, müssen das beiliegende Formblatt **"Vereinsmeldebogen"** bis spätestens 10. Januar 2013 ausgefüllt und unterschrieben an den Schiedsrichterobmann des BRIV, Herrn Mario Gigler, zurückschicken. Für den Spielbetrieb im Nachwuchsbereich sind Nachmeldungen bis zum 15. Februar 2013 möglich. Mit dem Formblatt "Vereinsmeldebogen" meldet jeder Verein auch seine **Ansprechpartner** und Offiziellen. Die angegebenen Personen und Anschriften gelten als rechtsverbindlich für den entsprechenden Schriftverkehr im Bereich des BRIV, solange eine Personen- und/oder Adressänderung nicht per Fax oder E-Mail dem BRIV-Spielleiter mitgeteilt wurde. Das Vorhandensein eines ständig erreichbaren Fax-Anschlusses sowie die Abrufbarkeit eines ständig erreichbaren E-Mail-Anschlusses ist absolute und unabdingbare Pflicht für jeden Verein bei Teilnahme am BRIV-Spielbetrieb.

1.2. Nachwuchsaltersklassen 2013

• Junioren	1995 bis 1997	Spielzeit 3 x 20 Minuten
• Jugend	1998 bis 2000	Spielzeit 3 x 15 Minuten
• Schüler	2001 bis 2003	voraussichtlich Turnierregelung
• Bambini	2004 und jünger	voraussichtlich Turnierregelung

Wir bitten um Beachtung, dass es für die Altersklassen Junioren, Jugend und Schüler keine **Overage-Regelung** gibt. Über eine Overage-Regelung in der Altersklasse Bambini wird die Sportkommission nach Eingang der Mannschaftsmeldungen entscheiden. Des Weiteren verweisen wir bezüglich der Altersgrenzen auf die Bestimmungen des Punktes 4.1 der Spielregeln. So sind beispielsweise **Mädchen** grundsätzlich ein Jahr länger in der jeweiligen Altersklasse spielberechtigt.

1.3. Ligeneinteilung

Die genaue Ligeneinteilung kann erst **nach Meldeschluss**, d.h. Mitte Januar 2013 erfolgen. Wie gewohnt wird die SK auf Basis der Meldungen einen Entwurf ausarbeiten, der sowohl den sportlichen Qualifikationen als auch den übergeordneten nationalen Anforderungen Rechnung tragen wird. Im Rahmen der Spartenversammlung, die am 27. Januar 2013 in Ingolstadt stattfinden wird, wird der Entwurf präsentiert, diskutiert und gemeinsam beschlossen werden.

In diesem Zusammenhang weisen wir schon jetzt darauf hin, dass in Abstimmung mit der ISHD die (bayerische) **Regionalliga Südost** in den Spielzeiten 2013, 2014 und 2015 weiterhin vom BRIV organisiert und verwaltet werden wird. Ab 2016 geht die Regionalliga Südost im Zuge einer deutschlandweiten Regionalligareform in den Verwaltungsbereich der ISHD über. Gleichwohl gelten bereits in dem Übergangszeitraum von 2013 bis 2015 einheitliche Rahmenvereinbarungen für alle deutschen Regionalligen. Demnach wird eine Regionalliga mit maximal zehn Mannschaften gespielt. Der Meister jeder Regionalliga hat ein Aufstiegsrecht in die 2. Bundesliga.

Die Erfahrungswerte der Spielzeit 2012 haben ergeben, dass eine **Regionalliga mit maximal acht Mannschaften** derzeit die Obergrenze des in Bayern strukturell Machbaren darstellt. Die Regionalliga Südost 2013 wird demnach entweder als Einfachrunde mit maximal acht Mannschaften ausgespielt oder – alternativ bei mehr als acht sportlich qualifizierten Meldeteams – in zwei Gruppen mit maximal je fünf Teams (mit anschließender Playoff-Verzahnung). Überdies gilt für die Regionalliga Südost unverändert als Zulassungsbedingung die gleichzeitige **Meldung einer Nachwuchsmannschaft** im BRIV-Spielbetrieb, wahlweise Bambini, Schüler, Jugend oder Junioren.

Bezüglich der Nachwuchsligen gilt ab 2013 die erste Implementierungsphase der **Trainerpflicht**. So benötigen alle Bambini- und Schülermannschaften ab der Saison 2013 mindestens einen ausgebildeten Instruktor Inline-Skaterhockey (vormals Trainer D) bei jedem Pflichtspiel an der Bande. Ab 2014 gilt diese Regelung auch für Jugend- und Juniorenmannschaften. Näheres hierzu unter Punkt 3.5. dieses Rundschreibens.

1.4. Diverse Formblätter

Jeder Verein muss folgende Formblätter bzw. Unterlagen sehr gut leserlich, ausgefüllt und unterschrieben an die jeweils in Klammern angegebenen BRIV- bzw. ISHD-Verwaltungsstellen zurücksenden. Der Einsendeschluss ist jeweils vermerkt.

1.4.1. "Heimspielterminplanung" *(bis 10.01.2013 zurück an BRIV-Schiedsrichterobmann)*

Alle Vereine müssen bis spätestens 10. Januar 2013 ihre gewünschten Heimspieltermine für die Saison 2013 (inkl. Spielbeginn) dem Schiedsrichterobmann des BRIV, Herrn Mario Gigler, auf beiliegendem Formblatt **"Heimspielterminplanung"** zurückschicken. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass kein Rechtsanspruch für einen Heimspieltermin besteht. Mit dem Formblatt meldet jeder Verein auch seine primäre und sekundäre **Spielstätte**. Wir bitten um Beachtung, dass sämtliche Daten vollständig und korrekt aufgeführt werden müssen, da diese ausschlaggebend sind für die Programmierung des Kostenrechners bzw. die Berechnung der Schiedsrichterkosten.

Um die Heimspiele gleichmäßig über die Saison verteilen zu können, sind für jede **Regionalligamannschaft** 12 Heimspieltermine zu nennen, davon 6 Samstage und 6 Sonntage. Alternativ dazu sind auch Freitagabende (ab 20:00 Uhr) denkbar, allerdings nur für Begegnungen innerhalb regionaler Ballungsgebiete (z.B. Augsburg, Weiden, Straubing). Für jede **Oberliga- und Landesligamannschaft** sind 10 Heimspieltermine zu nennen, davon 5 Samstage und 5 Sonntage. Auch hier sind Freitagabende optional möglich. Für jede **Junioren- und Jugendmannschaft** müssen 10 Heimspieltermine genannt werden, davon 5 Samstage und 5 Sonntage. Für jede **Schülermannschaft** sind 6 Termine für Heimturniere zu nennen, davon 3 an Samstagen und 3 an Sonntagen. Für jede **Bambinimannschaft** sind 4 Termine für Heimturniere zu nennen, davon 2 Samstage und 2 Sonntage.

Die Terminplanung für etwaige **Playoffs** erfolgt gesondert. Im Rahmenspielplan sind hierfür bereits vorsorglich einige Spieltage gegen Ende der Saison geblockt worden. Die Entscheidung, ob und in welchen Ligen Playoffs angesetzt werden, kann erst nach Eingang der Mannschaftsmeldungen erfolgen. Sollten Playoffs angesetzt werden, erfolgt die Terminierung – entgegen des Verfahrens im Vorjahr – in jedem Fall vor Beginn der Saison.

Berücksichtigen Sie bitte, dass gemäß den gültigen Spielregeln die Spielzeit bei allen Strafzeiten gestoppt wird. Somit wird als Spielzeit mindestens die **doppelte Spieldauer** benötigt, d.h. für Spiele mit 3x20 Minuten Spieldauer mindestens 2 Stunden. Für Nachwuchsligenspiele mit 3x15 Minuten Spieldauer werden mindestens 1 Stunde 30 Minuten Spielzeit benötigt. Achten Sie bitte auch darauf, dass bei mehreren Heimspielen von Mannschaften Ihres Vereins an einem Tag **maximal 1 Stunde Pause** zwischen dem Spielende und Beginn des nächsten Spieles liegen.

Wenn eine Mannschaft an einem (nicht an mehreren) der möglichen Termine aus diversen Gründen (Turnierteilnahme, Vereinsausflug etc.) **kein Spiel** haben möchte, ist dies in dem Formblatt "Heimspielterminplanung" (formlos auf der Rückseite) anzugeben (Team, Datum, Grund); eine spätere Berücksichtigung ist nicht möglich. Der BRIV wird versuchen, jedem Wunsch zu entsprechen, was aber ausdrücklich nicht garantiert werden kann (und wofür kein Rechtsanspruch besteht). Wir weisen darauf hin, dass sich Spiele von Mannschaften eines Vereins an einem Tag überschneiden können und daher nicht mit Spielern gleichzeitig in zwei Mannschaften geplant werden darf.

Bei Nichteinhaltung der vorstehenden Ausführungen werden die Heimspieltermine vom BRIV **rechtsverbindlich festgesetzt**; eine eventuelle Spielterminänderung ist danach nur noch mit Einverständnis der anderen Mannschaft möglich sowie mit Kosten gemäß §30 WKO verbunden. Der BRIV wird bis Ende Februar 2013 einen **vorläufigen Spielplan** herausgeben; Mannschaften können dann innerhalb einer Woche kostenlos Spielplanänderungen beantragen, sofern dabei das schriftliche Einverständnis der anderen Mannschaft beigefügt ist und der neue Spieltermin den Vorgaben des Rahmenspielplanes entspricht.

1.4.2. "Meldebogen zur Überprüfung der Spielerpässe" *(bis 15.01.2013 zurück an ISHD-Geschäftsstelle)*

Jeder Verein erhält parallel zu diesem Rundschreiben von der ISHD-Geschäftsstelle für jede seiner bisher gemeldeten Mannschaften eine **EDV-Aufstellung mit allen gültigen Spielberechtigungen** mit Stand vom 05.11.2012. Die Vereine müssen diese Liste sorgfältig prüfen und das beigegebene Formblatt **"Meldebogen zur Überprüfung der Spielerpässe"** bis zum 15. Januar 2013 ausgefüllt und unterschrieben an die ISHD-Geschäftsstelle zurücksenden. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass die Spielerpässe von allen Spielern, die sich bei ihrem Verein abgemeldet haben, bestimmungsgemäß innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Abmeldung an die ISHD-Geschäftsstelle mit dem entsprechenden Vermerk „abgemeldet" und Angabe des Austrittsdatums zurückgeschickt werden müssen.

1.4.3. "Spielerpass-Änderungen" (bis 15.01.2013 zurück an ISHD-Geschäftsstelle)

Jeder Spieler, dessen Spielerpass **aus Altersgründen** zum Ende der laufenden Saison 2012 ungültig wird, ist in der von der ISHD-Geschäftsstelle zugestellten EDV-Aufstellung mit Stand vom 05.11.2012 mit Textmarker gekennzeichnet. Dieser Spielerpass muss gemäß WKO bestimmungsgemäß bis 15. Januar 2013 (zugleich auch Abgabefrist für Spielerpassänderungen) an die ISHD-Geschäftsstelle zurückgeschickt werden. Alle diese gekennzeichneten Spieler verlieren ab 01.01.2013 bis zur erfolgten Passumschreibung automatisch ihre bisherige Spielberechtigung. Sofern ein Spielerpass nicht geändert werden muss (z.B. ein Spieler wie bisher 1. Junioren + 2. Herren oder z.B. ein Spieler unverändert nur Schüler), verbleibt der Spielerpass beim Verein.

Bei einer notwendigen oder auch gewünschten **Änderung der Mannschaftsspielberechtigung innerhalb des eigenen Vereins** für die neue Saison 2013 (z.B. durch Mannschaftswechsel oder durch Ausstellung Zweitpass) ist das beigefügte Formblatt **"Spielerpass-Änderungen zur Saison 2013"** bis zum 15.01.2013 vollständig ausgefüllt, unterschrieben und mit allen erforderlichen Anlagen versehen an die ISHD-Geschäftsstelle zurückzusenden. Bei der Ausfüllung des Formblattes sind die angegebenen Hinweise unbedingt zu beachten.

Entgegenkommenderweise gewährt die ISHD diese sehr vereinfachte Passumschreibung auch für alle vom Verein gewünschten **Mannschaftswechsel innerhalb des eigenen Vereins**; dies ist aber ausdrücklich befristet bis zum 15.01.2013 (Poststempel). Danach beantragte Mannschaftswechsel müssen dann normal mit dem üblichen Passantrag und den üblichen Bearbeitungsgebühren beantragt werden. Spielerpassanträge für neue Spieler sowie Vereinswechsel müssen dagegen wie bisher auf dem üblichen Formblatt "Spielerpass-Antrag" unter Beachtung der relevanten Vorschriften (§§ 41-43 WKO) gestellt werden.

Beachten Sie bitte bei Vereinswechseln die **normale Abmeldefrist** vom 01.12.2012 bis 31.03.2013. Wenn sich ein Spieler in diesem Zeitraum, oder natürlich auch schon früher, nachweislich bei seinem bisherigen Verein abmeldet, so kann dieser Spieler zur neuen Saison 2013 ohne irgendeine Sperre zu einem anderen Verein wechseln. Der Wechselantrag kann auch erst in 2013 eingereicht werden. Wichtig ist nur, dass der Spieler seine aktive Mitgliedschaft bis zum 31.03.2013 bei seinem alten Verein kündigt.

Beachten Sie bei einem Vereinswechsel bitte auch, dass jedem Passantrag auf Vereinswechsel die **Freigabeerklärung** des bisherigen Vereins (d.h. Bestätigung über Erledigung aller Verpflichtungen) unbedingt beizufügen ist; ansonsten ist der Passantrag unvollständig und ungültig. Erteilt der bisherige Verein innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Kündigung keine Freigabeerklärung und meldet innerhalb dieser 7 Tage bei der Passstelle keine Einwände (inkl. Nachweis der Gründe) gegen einen Vereinswechsel an, gilt dies gemäß WKO offiziell und unwiderruflich als automatische Freigabeerklärung.

Wichtige Anmerkung: Die ISHD plant derzeit **Vereinfachungen bezüglich der Passumschreibungen**. Zukünftig erscheint auf den neuen Spielerpässen keine Angabe der Mannschaften mehr. Somit wäre z.B. nach Ausstellung eines neuen Spielerpasses bei Wechsel von Schüler nach Jugend keine Passumschreibung mehr erforderlich. Die neuen Pässe von Nachwuchsspielern brauchen dann zukünftig bei einer Umschreibung nur noch bei einem Wechsel in die Herren/Damen-Altersklasse zurückgeschickt werden.

Die ISHD wird in der kommenden Winterpause mit der **Passumstellung** anfangen. Alle Vereine müssen gemäß den vorstehenden Bestimmungen – wie bisher – die Pässe für ihre Änderungen mit einem Passbild und dem Formblatt einschicken. Die Vereine erhalten dann aber bei der Passumschreibung bereits einen neuen Spielerpass (ohne Mannschaftsangabe). Die vorhandenen Spielerpässe, die in diesem Jahr nicht umgeschrieben werden müssen, behalten natürlich unverändert ihre Gültigkeit. Erst bei der nächsten Umschreibung werden diese dann mitgeschickt und umgetauscht.

1.4.4. "Schiedsrichtermeldebogen" (bis 31.12.2012 zurück an BRIV-Schiedsrichterobmann)
Alle Vereine müssen bis spätestens 31. Dezember 2012 dem Schiedsrichterobmann des BRIV, Herrn Mario Gigler, auf beiliegendem Formblatt **"Schiedsrichtermeldebogen"** eine Übersicht aller ihrer für 2013 vorgesehenen Schiedsrichter zuschicken. Parallel dazu erhält jeder Verein von der ISHD per E-Mail mittels einer Excel-Datei eine genaue Aufstellung über die bisher erzielten Punkte sowie Daten aller ihrer Schiedsrichter der Saison 2012. Diese Datei muss dann geprüft und gegebenenfalls mit Korrekturen spätestens bis zum 15. Januar 2013 an die Poststelle des ISHD-Schiedsrichterwesens per E-Mail (sr-poststelle@ishd.de) zurückgeschickt werden.

Bezüglich der **Schiedsrichterpunkte** sei zur Erläuterung dargelegt, dass ein Schiedsrichter für jedes Spiel Punkte gemäß §63.1 WKO erhält. Schiedsrichter, die das notwendige Punktesoll gemäß § 63.3 bzw. § 63.5 WKO nicht erreicht haben oder aber im Jahr 2012 keine Weiterbildung besucht haben, droht der Entzug bzw. die Herabstufung der Schiedsrichterlizenz.

Bis zum 31.12.2012 hat jeder Verein die Möglichkeit, dem ISHD-Schiedsrichterobmann Uwe Bührer schriftlich unter Vorlage von entsprechenden Nachweisen mitzuteilen, ob ein triftiger Grund (Krankheit, Auslandsaufenthalt etc.) vorliegt, der das **Nichterreichen der Sollpunktzahl** erklärt. Der ISHD-Schiedsrichterobmann entscheidet dann über eine Anerkennung oder Ablehnung der Entschuldigung. Sollte sich der Verein bis zum 31.12.2012 nicht beim ISHD-Schiedsrichterobmann schriftlich melden oder die Entschuldigung abgelehnt werden, und sich der Punktewert des einzelnen Schiedsrichters in den verbleibenden Spielbegegnungen nicht erhöht haben, gilt mit Wirkung zum 31.12.2012 die Schiedsrichter-Lizenz des einzelnen Schiedsrichters als entzogen bzw. wird dessen Stufte heruntergestuft. Bei entzogenen Lizenzen ist der Schiedsrichterausweis bis spätestens zum 31.12.2012 an den ISHD-Schiedsrichterobmann Uwe Bührer zurückzusenden. Die Vereine sollten den Verlust einer Schiedsrichterlizenz bzw. Herabstufung unbedingt bei ihren Planungen für die neue Saison 2013 berücksichtigen und gegebenenfalls neue Schiedsrichteranwärter zu einem Schiedsrichterlehrgang anmelden.

1.4.5. "Zeitnehmermeldebogen" (bis 31.12.2012 zurück an BRIV-Schiedsrichterobmann)
Alle Vereine müssen bis spätestens **31. Dezember 2012** dem Schiedsrichterobmann des BRIV, Herrn Mario Gigler, auf beiliegendem Formblatt **"Zeitnehmermeldebogen"** eine Übersicht aller ihrer für 2013 vorgesehenen Zeitnehmer zuschicken. Analog zu den Schiedsrichtern erhält jeder Verein parallel von der ISHD per E-Mail mittels einer Excel-Datei eine genaue Aufstellung über die Daten aller ihrer Zeitnehmer der Saison 2012. Diese Datei muss dann geprüft und gegebenenfalls mit Korrekturen spätestens bis zum 15. Januar 2013 an die Poststelle des ISHD-Schiedsrichterwesens per E-Mail (sr-poststelle@ishd.de) zurückgeschickt werden.

1.5. Nutzungserlaubnisse
Vereine, deren Nutzungserlaubnisse ihrer Spielstätten zum 31.12.2012 **auslaufen**, müssen diese gemäß WKO bestimmungsgemäß spätestens zum 31. Dezember 2012 an den zuständigen Schiedsrichterobmann des BRIV, Herrn Mario Gigler, zurückschicken. Spielstätten, deren Nutzungserlaubnis zum 31.12.2012 ablaufen, in der neuen Saison 2013 aber weiterhin genutzt werden, sind mit dem Formblatt "Heimspielterminplanung" zu melden. Die verlängerte Nutzungserlaubnis wird dem entsprechenden Verein vor seinem ersten Pflichtspiel zugeschickt.

1.6. Spielerpassanträge
Seit 2012 läuft das gesamte Spielerpasswesen deutschlandweit über die **Geschäftsstelle der ISHD**, Frau Marga Hoffmann, Dionysstraße 16, 50739 Köln. Ausschließlich dort können neue Pässe beantragt, alte Pässe gelöscht bzw. umgeschrieben werden (siehe dazu auch die Punkte 1.4.2. und 1.4.3. dieses Rundschreibens). Der BRIV weist explizit darauf hin, dass Spieler nur dann **spielberechtigt** sind, wenn der Pass zum Spieltag auch vorliegt. Ein Eintrag in die Datenbank der ISHD alleine oder der Hinweis, dass sich der Pass auf dem Postweg befinde, sind nichtig. Passunterlagen sind rechtzeitig bei der ISHD-Geschäftsstelle zu beantragen.

1.7. Spielberichtsbögen
Spielberichtsbögen sind ausschließlich über die **ISHD-Geschäftsstelle**, Frau Marga Hoffmann, Dionysstraße 16, 50739 Köln, zum Preis von €1,-- pro Exemplar zu beziehen.

1.8. Bestandserhebung
Parallel zu diesem Rundschreiben werden die Vereine von der Geschäftsstelle des BRIV sowie vom BLSV schriftlich aufgefordert, ihre alljährliche Bestandserhebung vollständig und fristgerecht zu bearbeiten. Wir weisen eingehend darauf hin, dass Vereine mit nicht abgegebener Bestandserhebung vom BLSV – und damit auch vom BRIV – ausgeschlossen werden. Ohne Bestandserhebung sind keine Sportler zu offiziellen Liga- und Meisterschaftsspielbetrieben sowie Lehrgängen zugelassen. Die Bestandserhebung ist Grundlage zahlreicher verbandsinterner Zuweisungsprozesse (z.B. Versicherungsschutz, Etatverteilung etc.).

1.9. Startgeld
Die Zahlung des Stargeldes auf Basis des "Vereinsmeldebogens" ist Voraussetzung zur Teilnahme am BRIV-Spielbetrieb. Das Startgeld muss von jedem Verein bis spätestens **15. Februar 2013** auf das Bankkonto der Fachsparte Inline-Skaterhockey überwiesen werden. Alle Vereine erhalten am 27. Januar 2013 im Rahmen der Spartenversammlung in Ingolstadt eine Rechnung über den zu zahlenden Betrag. **Wir weisen explizit darauf hin, dass für die Meldung zur Saison 2013 sämtliche ausstehenden Rechnungen aus der Saison 2012 beglichen sein müssen. Ansonsten erfahren die Meldungen keine Berücksichtigung bei der Ligenzusammenstellung.** Für die Saison 2013 gelten folgende Startgelder:

- Regionalliga Südost € 250,--
- Oberliga € 150,--
- Landesliga € 100,--
- Juniorenliga € 50,--
- Jugendliga € 50,--
- Schülerliga € 50,--
- Bambiniliga € 50,--

2. Schiedsrichter und Zeitnehmer

2.1. Schiedsrichter-Soll

Jeder Verein hat gemäß §59 WKO Schiedsrichter zu stellen: Für jeden **Verein mit einer Herrenmannschaft** mindestens 3 Schiedsrichter; für jeden **Verein mit zwei oder mehr Herrenmannschaften** mindestens 4 Schiedsrichter. Für jede Damen-, Junioren-, Jugend-, Schüler-, Bambinimannschaft keine Schiedsrichter. Vereine, die **erstmalig** am offiziellen Ligaspielbetrieb des BRIV teilnehmen, müssen in der für sie ersten Saison keine Schiedsrichter stellen. Mit Beginn der für sie zweiten Saison gelten dann die o.a. Vorschriften.

Beachten Sie bitte auch, dass gemäß §59.5 WKO ein Schiedsrichter **nur für einen Verein** gemeldet werden kann, wenn der Wohnort des Schiedsrichters maximal 100km vom Vereinsort entfernt ist. Entfernungen von mehr als 100km sind nur zulässig, wenn der Schiedsrichter sich dem seinen gemeldeten Wohnort nächstgelegenen Verein als Schiedsrichter anschließt.

2.2. Schiedsrichter-Neulingslehrgang *(bis 31.12.2012 zurück an BRIV-Schiedsrichterobmann)*

Für die Saison 2013 ist ein dreiteiliger Lehrgang für Schiedsrichterneulinge terminiert, bestehend aus zwei Theoriewochenenden und einem Praxistag. An diesem Praxistag haben die Schiedsrichteranwärter die Möglichkeit, Spiele unter Wettkampfbedingungen zu leiten.

Termine: Sa 16.02. ab 08:00 Uhr bis So 17.02. bis 17:00 Uhr (Theorie, Straubing)
Sa 23.02. ab 08:00 Uhr bis So 24.02. bis 17:00 Uhr (Theorie, Schwabmünchen)
Wahlweise Sa 16.03. oder So 17.03. (Praxis/Schwabmünchen)

Orte: Hotel Gäubodenhof, Theresienplatz 32, 94315 Straubing
Gasthof Hotel Hiltenfinger Keller, Augsburger Straße 89, 86856 Hiltenfingen
Spielstätte des TSV Schwabmünchen, Holzheystraße 18, 86830 Schwabmünchen

Kosten: €320,-- je Teilnehmer (inkl. 2 Übernachtungen in Doppelbelegung mit Frühstück, Lehrgangsmaterial und Mittagessen an allen Tagen.

Anmeldung: Schriftlich mit beigefügtem Anmeldeformular bis spätestens 31. Dezember 2012 an den Schiedsrichterobmann des BRIV, Herrn Mario Gigler. Spätere Anmeldungen können aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden. Der Anmeldung ist eine Kopie des Überweisungsträgers in Höhe der Ausbildungskosten beizulegen.

Voraussetzung: Der Lehrgang setzt voraus, dass die Schiedsrichteranwärter im Vorfeld die Punkte 1 bis 5 der Deutschen Spielregeln Inline-Skaterhockey kennen bzw. vollständig gelesen und verinnerlicht haben. Am ersten Lehrgangstag erfolgt ein einfacher Eingangstest, bei dem Grundwissen der Punkte 1 bis 5 der Spielregeln vorausgesetzt und geprüft wird. Dieser Test wir zu 20% in die Endnote einfließen. Bei vorzeitigem Abbruch des Lehrgangs ist eine Erstattung der Lehrgangsgebühr nicht möglich. Des Weiteren müssen Schiedsrichteranwärter Spielpraxis im BRIV- und/oder ISHD-Spielbetrieb von mindestens einem Jahr nachweisen können (Nennung der entsprechenden Passnummer). Ausnahmen (z.B. für neue Vereine) können beim BRIV-Schiedsrichterobmann Mario Gigler beantragt werden.

Mitzubringen: Schreibunterlagen, zwei aktuelle Passbilder Inline-Skates, einen Helm, eine Schiedsrichterpfeife und möglichst ein Schiedsrichtertrikot. **Der Lehrgangsbeste erhält gratis ein Schiedsrichtertrikot sowie eine Schiedsrichterhose.**

2.3. Schiedsrichterweiterbildung

Am **23. und 24. März 2013** finden in **Augsburg** zwei jeweils eintägige Schiedsrichterweiterbildungen statt. Der praktische Teil wird in der TVA-Arena absolviert, der theoretische Teil in einem nahegelegenen Seminarraum des Bayerischen Roten Kreuzes. Treffpunkt ist an beiden Tagen um 09:00 Uhr an der TVA-Arena. Die Kosten betragen €70,-- pro Teilnehmer inkl. Mittagessen. Den genauen Ablaufplan sowie ein Anmeldeformular erhalten alle Vereine, Schiedsrichter und Schiedsrichterobmänner in einer gesonderten E-Mail. Der praktische Teil beinhaltet einen Lauftest, der körperliche Grundfitness voraussetzt. Der Theorieteil umfasst neben den obligatorischen

Weiterbildungsthemen erstmals auch einen überfachlichen Teil. Externe Referenten informieren über das Zusammenspiel zwischen Schiedsrichtern und Trainern sowie über sportpsychologische Ansätze. Die zeitliche Ausdehnung auf Tageslehrgänge trägt der Notwendigkeit nach kontinuierlicher Verbesserung des Schiedsrichterwesens Rechnung. Wir weisen darauf hin, dass für jeden Schiedsrichter jährlich eine Weiterbildung vorgeschrieben ist.

2.4. Zeitnehmerausbildung

Zeitnehmerausbildungen werden quantitativ und geographisch dem tatsächlichen Bedarf der Vereine angepasst. Jeder Verein ist eingeladen, seinen Bedarf nach neu auszubildenden Zeitnehmern per E-Mail an den Schiedsrichterlehrwart des BRIV, Herrn Marcus Kruppe, zu melden (marcus.kruppe@briv-online.de). Zudem wird dieser Punkt im Rahmen der Spartenversammlung am 27. Januar 2013 in Ingolstadt thematisiert werden. Wir weisen darauf hin, dass bei jedem Spiel zwei zugelassene Zeitnehmer anwesend sein müssen, einer davon muss mindestens 18 Jahre alt sein, der andere mindestens 15 Jahre alt. Jeder Zeitnehmer muss im Besitz einer gültigen Schiedsrichter- oder Zeitnehmerlizenz des BRIV bzw. der ISHD sein. Die Ausbildung umfasst ca. drei Stunden und endet mit einem Test. Die Ausbildungskosten betragen €25,-- je Teilnehmer.

3. Sonstiges

3.1. Änderungsvorschläge zur Wettkampfordnung

Wie in jedem Jahr bieten wir allen Vereinen an, Anregungen, Diskussions- und Änderungsvorschläge zur neuen Saison einzureichen. Diese sind schriftlich per E-Mail bis zum **31. Dezember 2012** an Landesfachwart Thomas Weiß (thomas.weiss@briv-online.de) zu senden. Wir wollen alle eingegangen Vorschläge und Änderungswünsche dann gemeinsam mit den Vereinen auf der Spartenversammlung am 27. Januar 2013 in Ingolstadt besprechen.

3.2. Spartenversammlung

Am Sonntag, den 27. Januar 2013, Beginn 13:00 Uhr, findet in Ingolstadt die diesjährige Spartenversammlung mit den Vereinen statt (Hotel Ara, Schollstraße 10a, 85055 Ingolstadt; www.hotel-ara.de). Es werden dort alle eingegangenen Verbesserungs- und Änderungsvorschläge der Vereine besprochen werden. Außerdem werden die Meister der Vorsaison offiziell geehrt und die Ligeneinteilung 2013 verabschiedet. **Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Verein laut WKO verpflichtet ist, einen Teilnehmer zur Spartenversammlung zu entsenden. Um eine handhabbare und planbare Anzahl an Teilnehmern zu gewährleisten, ist pro Verein maximal ein Teilnehmer zugelassen.** Eine gesonderte Einladung liegt diesem Rundschreiben bei.

3.3. Bälle

Die von der ISHD und dem BRIV zugelassenen Originalbälle sind unter folgender Adresse zu beziehen: Canpro-Sport GmbH, Kölner Straße 594, 47807 Krefeld-Fischeln; Telefon: 02151-305400; E-Mail: canpro-sport@t-online.de; Internet: www.canpro-sport.de; Ansprechpartner: Helmut Sachse.

3.4. BRIV-Juniorenauswahl

Auch im Jahr 2013 wird eine Bayerische U19-Auswahl am ISHD-Länderpokalturnier teilnehmen. Das Auswahltrainerteam Andreas Schmidhuber/Armin Stöckel wird entsprechende Einladungen zu ersten Sichtungslehrgängen rechtzeitig auf der BRIV-Homepage bekanntgeben. Beachten Sie hierzu auch Punkt 3.6.2. dieses Rundschreibens.

3.5. Trainerausbildungen und Trainerpflicht

Um den Vereinen alle Möglichkeiten zu geben, sich rechtzeitig auf die 2013 beginnende Nachwuchstrainerpflicht vorzubereiten, bietet der BRIV in Zusammenarbeit mit der ISHD an Ostern 2013 einen **Lehrgang zur Vorstufenqualifikation (Instruktor) Inline-Skaterhockey** an. Die entsprechende Ausschreibung findet sich im News-Bereich der BRIV-Homepage unter „Wichtige Verbandsmeldungen“.

Überdies plant der BRIV in Zusammenarbeit mit der ISHD im Frühjahr 2013 eine **Trainerweiterbildung** zum Thema „Torhütertraining“. Nähere Informationen dazu ergehen im Rahmen der Spartenversammlung am 27. Januar 2013 in Ingolstadt. Wir weisen insbesondere darauf hin, dass ab der Saison 2013 jede Bambini- und Schülermannschaft bei jedem Pflichtspiel über einen Trainer mit einer gültigen Trainerlizenz (mindestens Instruktor) an der Bande verfügen muss. Ab 2014 gilt dies auch für alle Jugend- und Juniorenmannschaften.

3.6. BRIV-Förderprogramme

Verschiedene Förderprogramme des BRIV sollen Vereinen mit unterschiedlichen Zielsetzungen unter die Arme greifen. Hier sind die wesentlichen Förderprogramme zusammengefasst:

3.6.1. Nachwuchsförderprogramm

Grundsätzlich ist jeder Verein, der mit mindestens einer Herrenmannschaft am Spielbetrieb des BRIV teilnimmt, dazu verpflichtet, in der jeweils gleichen Saison eine Nachwuchsmannschaft (wahlweise Bambini, Schüler, Jugend oder Junioren) zu melden. Bei Nichterfüllung hat er €100,-- in einen Fonds einzuzahlen, der zweckgebunden für Nachwuchsarbeit ausgeschüttet wird. **70% der Fondsmittel** werden zu gleichen Teilen auf die Vereine verteilt, die für die jeweilige Saison zum ersten Mal eine Nachwuchsmannschaft melden. Der Höchstförderbetrag pro Verein und Saison darf €500,-- nicht übersteigen. Die geleisteten Fördergelder sind zurückzuzahlen, wenn die Nachwuchsmannschaft im laufenden Spieljahr abgemeldet oder im Folgejahr der Förderung keine Nachwuchsmannschaft mehr gemeldet wird. Der **übrige Betrag** wird zu gleichen Teilen auf die Vereine verteilt, die bereits zum wiederholten Male eine Nachwuchsmannschaft melden. Der Höchstförderbetrag pro Verein und Saison darf €500,-- nicht übersteigen. Vereine, die keine Nachwuchsmannschaft im Ligaspielbetrieb des BRIV stellen, haben kein Spielrecht in der Regionalliga Südost.

3.6.2. Leistungssportförderprogramm (neu ab 2013)

Der BRIV verteilt ab 2013 jährlich einen Betrag von €2000,-- anteilsmäßig auf Vereine, die Spieler für die Bayerische Juniorenauswahl abstellen. Grundlage der Verteilung ist der prozentuale Anteil von Spielern eines Vereins an dem Endkader der Bayerischen Juniorenauswahl des jeweiligen Jahres. Beispiel: Verein X stellt im Endkader der Bayerischen Juniorenauswahl (sprich in der Mannschaft, die das ISHD-Länderpokalturnier bestreitet), 4 von 15 Spielern (also aufgerundet 27%) → Verein X bekommt 27% der auszuschüttenden Fördersumme von €2000,--, also €540,--.

3.7. BRIV-Turnierspielbetrieb

Traditionell bietet der BRIV eine Reihe von offiziellen Verbandsturnieren an, um den Vereinen ausreichende Spielpraxis zu gewährleisten. Folgende Turniere sind für die Saison 2013 terminiert.

3.7.1. Pre-Season-Cup am 16./17. März 2013 in Schwabmünchen

Der Pre-Season-Cup dient einerseits zur Saisonvorbereitung, andererseits zur praktischen Ausbildung der Schiedsrichterneulinge. Traditionell nutzt die BRIV-Juniorenauswahl das Turnier als erste Standortbestimmung. Die Anmeldegebühr beträgt €100,--. Die Anmeldefrist endet am 31. Dezember 2012. Anmeldungen an Christian Kruppe (christian.kruppe@briv-online.de).

3.7.2. Nachwuchs-Frühjahrsturnier am 23./24. März 2013 in Straubing

Mit dem neu angebotenen Nachwuchs-Frühjahrsturnier soll auch den Nachwuchsmannschaften eine Möglichkeit zur Saisonvorbereitung gegeben werden. Analog zum BRIV-Winterpokal werden am Samstag die Bambini- und Jugendmannschaften antreten, am Sonntag die Schüler- und Juniorenmannschaften. Das Turnier wird rechtzeitig online ausgeschrieben werden.

3.7.3. Bayernpokalturnier am 13./14. April 2013; Standort zur Ausschreibung

Das Bayernpokalturnier findet traditionell zweitägig statt. Der BRIV gibt jedem Verein die Gelegenheit, sich hierfür zu bewerben. Der ausrichtende Verein muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- wetterunabhängige Spielstätte (Halle oder überdachter Freiplatz)
- geeignete Spielfläche mit rundgängiger Bande
- Zuschauerkapazität mindestens 200
- mindestens fünf Umkleiden mit Duschen
- zwei ausgebildete Zeitnehmer für jedes Turnierspiel
- ein qualifizierter Ersthelfer für die gesamte Dauer des Turniers
- Speisen- und Getränkeverkauf für die gesamte Dauer des Turniers

Für das Bayernpokalturnier wird vom BRIV ein technischer Direktor bestimmt, der die Turnierleitung inne hat. Die Kosten für Schiedsrichter und Pokale übernimmt der BRIV. Die Hallenkosten trägt der Verein. Die Einnahmen aus Speisen- und Getränkeverkauf gehen dem Verein zugute. Schriftliche Bewerbungen nimmt Landesfachwart Thomas Weiß bis zum **31. Dezember 2012** formlos per E-Mail entgegen (thomas.weiss@briv-online.de). Gehen mehrere Bewerbungen ein, wird die Sportkommission über die Vergabe entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Weiß

Vorsitzender der Sportkommission Inline-Skaterhockey
des Bayerischen Rollsport- und Inlineverbandes e.V.